



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Abele gab Nina einen Wink, und alle blieben stehen, um zu warten.

O, Frau Nina! fing Gegia an. Wie freut es mich, daß ich Sie wieder wohlauf sehe. Gesegnet sei die heilige Jungfrau, ich habe in den letzten Tagen recht oft für Sie gebetet.

Guter Gott! Ob wir gebetet haben, fügte die Alte hinzu.

Ich danke Euch, antwortete Nina. Und Eure Gebete haben mir geholfen. Ich bin glücklich und zufrieden.

Wie mir Ihre Worte wohlthun! erwiederte Gegia. Auch ich bin jetzt zufrieden, weil mein rettender Engel es ist.

(Fortsetzung folgt.)



Notiz.

Parlamentarische Formen. Der Wert der Verfassungsformen ist weder so groß, wie wir ihn im Anfange dieses Jahrhunderts geschätzt haben, noch so gering, wie man ihn nach den gemachten Erfahrungen anzuschlagen versucht sein könnte. Es läßt sich unter jeder Verfassung leben, wenn sie mit Gerechtigkeit und Kraft, mit Verstand und Wohlwollen gehandhabt wird. Die beste Verfassung hilft nichts, wenn das Volk nicht dazu taugt.

Auf den Streit über die beste Verfassungsform wollen wir uns daher nicht einlassen. Wir haben nun einmal unsre Verfassungen nach doktrinären Systemen und müssen uns mit ihnen abfinden, uns in ihnen bewegen und sie schrittweise zu verbessern, deutscher zu machen suchen. Die nicht kodifizierte, lange für musterhaft gehaltene, aus innern Kämpfen hervorgegangene und mit dem Volke verwachsene englische Verfassung will auch nicht mehr vorhalten.

Dagegen scheint es fraglich, nicht warum von Uebertragung der englischen Verfassung auf uns abgesehen wurde, denn dazu fehlten uns, wie fast allen an Alleinherrschaft gewöhnten Kontinentalvölkern, die realen Grundlagen, sondern warum wir die Formen der Verhandlungen nicht lieber von den Engländern als von den Franzosen entlehnt haben. Am wenigsten hat das in den Kleinstaaten geschadet, schon mehr vielleicht in den Mittelstaaten, am meisten wohl in den beiden Großstaaten, in denen es erst nach dem Umschwunge von 1848 zu Repräsentativverfassungen gekommen ist.

Bei den praktischen Engländern hat sich Jahrhunderte lang der oblonge Sitzungsaal bewährt, mit dem Sprecher am obern Ende und den Mitgliederbänken an beiden Langseiten, die man vielleicht etwas weiter hätte auseinander rücken können, um für das Präsidium und die „Wilden“ Platz zu gewinnen an den Quervänden. Diese Raumverteilung erleichtert den Sprechern das gegenseitige Verstehen.

Jedes Mitglied muß ferner vom Plage aus sprechen, und zwar muß es seine Worte an den Vorsitzenden richten. Das ist nicht bloß eine höfliche Anerkennung der Autorität desselben, noch weniger eine englische Absonderlichkeit, sondern sehr verständig und sachgemäß, denn der Vorsitzende muß wissen, was gesprochen wird

und erhält so zugleich eine Mahnung zur Aufmerksamkeit und eine Erleichterung in der Erfüllung seiner Pflicht. Ohne Zweifel beruht diese durch langjähriges Herkommen befestigte Sitte auf Erfahrungen an zügellosen Verhandlungen.

Daß im alten Parlamentshause der Raum für Zuhörer sehr beschränkt war, ertrug das Publikum ohne Murren, denn die Deffentlichkeit der Verhandlungen war dadurch nicht beeinträchtigt, weil die Reporter der Zeitungen jeder Farbe reichlich und gewissenhaft darüber berichteten. Auch ist ja die Zahl derer, welche den Verhandlungen beiwohnen können im Vergleich mit dem ganzen Volke so gering, daß für die wenigen keine übermäßigen Anstalten geboten sind. Die Verhandlungen sind kein Schauspiel für Müßiggänger der Hauptstadt. Das alles gab den Verhandlungen in der glänzenden Zeit von Lord Chatham, Pitt, Fox und Burke einen einfachen, objektiven Charakter; die Mitglieder unter einander achteten sich als Gentlemen und der Ton, in welchem sie sprachen, ist noch immer gentlemenslike.

Bei den Franzosen hat das ganze Verfahren seit der ersten Revolution eine andre Gestalt. Am besten mag es noch gewesen sein unter Ludwig dem Achtzehnten. Seitdem ist es ihrem Volkstum gemäß theatralischer geworden, und wir haben ihnen viel nachgemacht: einen halben Zirkus für die Abgeordneten, eine Art Thron oder einen breiten, erhöhten Platz für das Präsidium, darunter die Rednerbühne, Ministertisch, Stenographentisch, Platz für den Protokollführer, unter der Decke Galerien für die Zuhörer und Logen für privilegierte Personen. Die Frankfurter Nationalversammlung, verführt durch den zur Versammlung gewählten Raum, hat dazu das Beispiel gegeben und leider Nachfolge gefunden.

Wir Deutschen könnten füglich solche anspruchsvolle Anstalten entbehren; größere Einfachheit würde uns besser anstehen und dem Ganzen mehr innere Würde verleihen. Der Halbkreis, den die Abgeordneten füllen, begünstigt unsre Erbsünde, die Zersplitterung in Parteien infolge von Prinzipienreiterei, die Rednerbühne ist ganz geeignet, Redner zu verführen, daß sie den glücklich eroberten Platz länger als nötig behaupten, lange Einleitungen oder Abschweifungen vom Gegenstande machen, rednerische Kunstwerke zum besten geben, ja mitunter selbst sprechen, als hätten sie weniger die Abgeordneten als die Zuhörer auf der Galerie oder gar eine Volksversammlung vor sich.

Spondeus.



Literatur.

Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen. Von Rudolf Gneist. Dritte, nach deutscher Systematik umgestaltete Auflage. 2. Band. Besonderer Teil. Berlin, Julius Springer, 1884. 1144 S.

Dem im vorigen Jahre in diesen Blättern besprochenen ersten Teile, welcher die allgemeinen Lehren des Verwaltungsrechts behandelte, ist jetzt der zweite Teil gefolgt, der die Einzelgebiete des Verwaltungsrechts umfaßt. Die hohe Meinung, die wir für alle Werke des berühmten Verfassers und insbesondere für den ersten